

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-314/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 29.06.2016 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung über die Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotenzialen</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Durchführung einer Standortuntersuchung zur Nutzung von Flächenpotentialen zur weiteren Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben in den Ortsteilen Rottleberode und Uftrungen.

## **Begründung:**

Im Bereich der für die weitere Entwicklung/Ausweisung von Industrieflächen der Gemeinde Südharz vorgesehenen Grundstücke sind verschiedene Schutzzonen ausgewiesen.

Im Rahmen der Untersuchung zur Nutzung dieser Flächenpotentiale ist es erforderlich, zu prüfen, ob diese Schutzgüter (Trinkwasserschutzzone Uftrungen und Landschaftsschutzgebiet Harz und südliches Harzvorland) an anderer Stelle kompensiert werden können.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto	511000.543102	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

Im Haushalt sind im Jahr 2016 75.400 € Erträge und Aufwendungen in Höhe von 69.800 € im Jahr 2016 und 43.800 € im Jahr 2017 für die Fertigstellung des Flächennutzungsplanes eingestellt. Es besteht ein Sperrvermerk auf die Ausgabeansätze bis zum Eingang der Fördermittel. Im Nachtrag sind die aktuellen Zahlen eingearbeitet. Erträge 2016 + 2017 jeweils 35.000 €, Aufwendungen 2016 + 2017 jeweils 43.800 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates